



Robert-Bosch-Gesamtschule  
Hildesheim

## Befreiung von den Verpflichtende Selbst-Testungen im Schuljahr 2020/21

Name:

Vorname:

Stammgruppe:

---

Aufgrund der Rundverfügung 19/2021 (Abs. 3.4 und 3.5) des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung können sich alle Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen und Lehrkräfte ab sofort von der Testpflicht befreien lassen, wenn sie nachweisen können, dass sie entweder vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft sind (Erst- und Zweitimpfung plus 14 Tage) oder dass sie nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 vollständig genesen sind (Genesenennachweis erforderlich, sechs Monate gültig). Die Stammgruppenleitung bestätigt die entsprechende Vorlage.

**Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Person einen entsprechenden Nachweis vorgelegt hat und ab sofort bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2020/21 von der Testpflicht in der Schule befreit ist.**

Datum, Unterschrift der Stammgruppenleitung, Schulstempel